In der kleinen Leprosorien-Kirche, welche vor der Stadt Ohrdruff, für dem Kohl-Thor, nach Gotha zu, lieget, befindet sich ein Altar, welcher aus dem Haupt-Theile und dreyen Flügeln bestehet. Auf dem rechten Flügel, wenn man vor dem Altar stehet, præsentiret sich in der Mitte eine Heilige, und auf jeder Seite ein Bischof, welche auch mit heiligen Scheinen umgeben. Auf dem lincken Flügel siehet man auch eine Heilige, und auf jeder Seite einen Pilgrim, in gewöhnlichen Pilgrims-Habit und mit Pilgrims-Stäben. In der Mitte, als dem Haupt-Theile stehen in einer Linie nach einander acht Männliche Figuren, mit halben Leibe, gleichsam auf einer Empor-Kirche. Die erste Figur stellet einen vigoreusen jungen Herrn, mit glatten Gesicht und in recht annehmlicher Gestalt vor, welcher einen versilberten Helm auf dem Haupte, und einen dergleichen Harnisch an hat. An denen übrigen Figuren, von welchen 5. mit langen Bärten, 2. aber, als die 6te und 8te Figur, ohne Bärte, als junge Herrn vorgestellet werden, sind die Habite alle starck vergüldet. Unter diesen acht Männlichen Figuren stehen fünf Weibes-Personen in Lebens-Grösse, wovon die zwey ersteren insonderheit Betrachtungs-würdig sind. Denn die erste præsentiret eine schöne und junge Dame, welche einen Türckischen Bund auf dem Haupte und auch dergleichen, von denen übrigen Figuren gantz unterschiedenen Habit, an hat. Zu ihren Füssen lieget eine kleine Figur mit einem Bischofs-Hut auf dem Haupte und in einem Bischöflichen Habit, welche den lincken Arm nach dieser jungen Dame ausstrecket, gegen über lieget auf den Knien ein nackender Knabe, welcher ein Buch in Händen hält, worauf ein Oster-Lämgen stehet. Bey dieser Türckinn siehet man eine ansehnliche Dame stehen, in einem damals gebräuchlichen teutschen Habit, welche zwey Kinder in Armen hält. Unten kniet mit einem Fuß eine kleine nackende Figur, welche in der rechten Hand einen Kelch hält. Diese drey Figuren sind aller Dinges considerabel, und wird derjenige wohl nicht irren, welcher die erste Männliche Figur vor denjenigen Graf von Gleichen hält, welcher Anno Christi 1297. unter der Regierung Kaysers Friderici II. mit dem Landgrafen in Thüringen Ludovico VI nach dem gelobten Lande gezogen, darinnen von den Türcken gefangen, und von einer Türckischen Prinzessin, aus der Sclaverey erlöset worden, mit welcher er sich vermählet, da sie zu Rom die heilige Tauffe empfangen und dadurch in den Schooß der Christlichen Kirche versammlet worden, welche Vermählung muß geschehen seyn, nach erhaltener Päbstlichen, ob gleich nicht mehr in Originali vorhandenen; sondern per injuriam temporis verlohren gegangenen, Dispensation, worüber man sich wohl bey diesen ausserordentlichen und wichtigen Umständen, in der

da-